

Finanzielle Hilfe an die Gemeinde Menzingen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. April 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Menzingen ist zur Zeit finanziell in einer ungünstigen Situation. Entsprechend unserer Praxis, finanzschwache Gemeinden im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen, empfehlen wir Ihnen, einem einmaligen Beitrag an die Gemeinde Menzingen zuzustimmen.

I.

Seit 1979 schlossen sowohl die ordentliche wie auch die ausserordentliche Rechnung der Gemeinde Menzingen stets mit einem Mehraufwand ab. Die Gründe dafür sind einerseits der ständig steigende Aufwand für gemeindliche Aufgaben (Schulen, Kanalisationen, Strassen, Gewässerschutz) und für Beiträge an Dritte (Spitäler, ZVB, Notschlachanlage). Andererseits ist der Anteil aus dem direkten Finanzausgleich von 1979 bis 1982 um rund Fr. 400'000.-- zurückgegangen, und die Steuereinnahmen stiegen im Vergleich zu den Ausgaben bedeutend weniger stark. Trotz einer sparsamen Ausgabenpolitik konnte die Gemeinde Menzingen deshalb ihren Aufwand zum Teil nicht mehr mit eigenen Mitteln finanzieren, was eine Zunahme der Verschuldung zur Folge hatte. Mit über Fr. 3'000.-- pro Kopf der Bevölkerung hat Menzingen eine sehr hohe Netto-Verschuldung. Dies hat entsprechend hohe Schuldzinsen zur Folge.

Menzingen hat mit Abstand den kleinsten Steuerertrag pro Kopf der Bevölkerung aller zugerischen Gemeinden. Mit einem gemeindlichen Steuerfuss von 120 gehört Menzingen zur Gruppe der Gemeinden im Kanton mit dem höchsten Steuerfuss. Eine Steuererhöhung würde sich eher kontraproduktiv auswirken, da Abwanderungen zu befürchten wären und die Gemeinde für Neuzuzüger weniger attraktiv würde.

II.

Zur Ueberwindung der momentan ungünstigen finanziellen Situation übernimmt der Gemeinderat grosse Sparanstrengungen. Unterhaltsarbeiten und Neuinvestitionen werden nach Möglichkeit hinausgeschoben. Ferner hat der Gemeinderat verschiedene Gesuche um finanzielle Unterstützung an den Regierungsrat gerichtet. Sofern der Kantonsrat zustimmt, darf Menzingen eine Zusatzsubvention für die Schulanlage Ochsenmatt II und das Zentrum Schützenmatt erwarten. Ferner steht fest, dass alle zugerischen Gemeinden ab 1984 einen wesentlich höheren Beitrag aus dem direkten Finanzausgleich erhalten. Aus diesen Gründen dürfte sich die finanzielle Lage der Gemeinde Menzingen, trotz verschiedenen neuen Investitionen in den nächsten Jahren verbessern.

III.

Der Stadtrat stellt den Antrag, das von der Gemeinde Menzingen budgetierte Defizit für das Jahr 1983 mit einem einmaligen Beitrag zu lindern. Menzingen wird besonders durch den Kostenanteil an die Notschlacht- und Selbstversorgerschlachanlage hart belastet, weil die Gesamtkosten aufgrund der Anzahl Grossvieheinheiten auf die Gemeinden verteilt werden. Dies hat zur Folge, dass Menzingen einen höheren Betrag zahlen muss als die Stadt Zug. Der gesamte Kostenanteil der Gemeinde Menzingen an die Notschlacht- und Selbstversorgerschlachanlage beträgt ca Fr. 170'000.--.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den erstmaligen Anteil der Gemeinde Menzingen an den Zweckverband für die Notschlachanlage und die Selbstversorgerschlachanlage im Betrage von Fr. 170'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu übernehmen.

Zug, 12. April 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND FINANZIELLE HILFE AN DIE GEMEINDE MENZINGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 710 vom 12. April 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der erstmalige Anteil der Gemeinde Menzingen an den Zweckverband für die Notschlachthanlage und Selbstversorgerschlachthanlage von Fr. 170'000.-- wird durch die Stadt Zug übernommen. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Finanzielle Hilfe an die Gemeinde Menzingen

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Mai 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Beisein von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzchef, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 710.

Die sehr grossen Infrastrukturaufgaben der letzten Jahre haben die Finanzen der Gemeinde Menzingen ausserordentlich strapaziert. Sowohl die ordentliche wie auch die ausserordentliche Rechnung schlossen in den letzten Jahren mit einem Mehraufwand ab.

Auf Grund der dem Stadtrat bekannten Budgetsituation von Menzingen, mit Mehrausgaben von über Fr. 700'000.- in der ordentlichen Rechnung, nahm er, in Anbetracht des sehr guten Abschlusses der Stadt, mit dem Einwohnerrat von Menzingen das Gespräch zur freundnachbarlichen Hilfe auf.

Die Stadt hat mit der finanziellen Unterstützung an Isenthal gezeigt, dass sie bereit ist, bedrängten Gemeinden in der Region zu helfen. Die GPK begrüsst die Initiative des Stadtrates, gezielt auch die ausserordentliche Belastung einer Gemeinde im Kanton zu lindern.

Die Gemeinde Menzingen hat der Notschlacht- und Selbstversorgerschlachtanlage zugestimmt. Sie ist jedoch mit dem Schlüssel der Kostenverteilung nach Grossvieheinheiten, die sie besonders hart trifft, nicht einverstanden.

Die GPK geht mit dem Stadtrat einig, dass die finanzielle Unterstützung der Stadt einmalig und gezielt sein soll. Die Uebernahme des in Menzingen anfallenden erstmaligen Anteils an den Zweckverband für die Notschlacht- und Selbstversorgerschlachtanlage im Maximalbetrag von Fr. 170'000.- liegt in der skizzierten Politik und stellt eine wirksame Hilfe für Menzingen dar, ohne dass daraus eine Präjudiz abgeleitet werden könnte.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, auf die Vorlage 710 einzutreten und den Kredit von Fr. 170'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 532
BETREFFEND FINANZIELLE HILFE AN DIE GEMEINDE MENZINGEN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 710 vom 12. April 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Der erstmalige Anteil der Gemeinde Menzingen an den Zweckverband für die Notschlachthanlage und Selbstversorgerschlachthanlage von Fr. 170'000.-- wird durch die Stadt Zug übernommen. Der erforderliche Kredit wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 10. Mai 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 14. Mai - 13. Juni 1983